

AMTSBLATT DER GEMEINDE



BUCHHEIM

„donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf
 Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kölzow oder dessen Vertretung im Amt.
 Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Öffnungszeiten Rathaus:

| | |
|---------|-------------------|
| Mo - Mi | 08.30 - 11.30 Uhr |
| Di | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Do | 15.00 - 18.00 Uhr |
| Fr | 08.30 - 11.30 Uhr |

Redaktion „donnerstags“ - wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311
 Fax: 07777/1681
 email: info@gemeindebuchheim.de

geänderte Redaktionsschlüsse

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass in der KW 40 der Redaktionsschluss für das Amtsblatt schon am Montag, 30.09.2019 ist. Wir bitten um Beachtung.

Abfallkalender:

| | |
|--------------|------------|
| Restmüll | 11.10.2019 |
| Biomüll | 20.09.2019 |
| Papier | 27.09.2019 |
| Wert-Tonne | 24.09.2019 |
| Windel-Tonne | 27.09.2019 |
| Grünschnitt: | 21.09.2019 |

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



2.
**Buchheimer
 Flohmarkt**

**FLOH
 MARKT**
 Buchheim

mit Kinder-Teppichflohmarkt

Für den **guten Zweck**
 im Herzen Buchheims

auf dem **Platz der Begegnung**
 am **21. September 2019**
9:30 - 17:00 Uhr

Anmeldeformulare und weitere Infos
 gibt's bei Renate und Marc Heuser
 Telefon: 07777-938795
 Mail: Heuser.renate@yahoo.de

Plakate und Flyer gesponsert von
 GRAFIK Diana Glöckler · 88637 Thalheim · www.grafik-gloeckler.de



Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Tuttlingen

| | |
|---------------------------------|--------------|
| Rettungsdienst: | 112 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | 116117 |
| Kinderärztlicher Notfalldienst: | 0180 6074611 |
| Augenärztlicher Notfalldienst: | 0180 6077212 |
| HNO Notfalldienst: | 0180 6077211 |

| | | |
|------------|--|--|
| Tuttlingen | Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen | Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr |
|------------|--|--|

| | | |
|----------------------------|---|---------------------------|
| Villingen-Schwenningen HNO | Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen | Sa, So und an FT 9-21 Uhr |
|----------------------------|---|---------------------------|

Ärzte:

an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370
an den Wochenenden und Feiertagen
Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

Apotheken-Notdienst:

21.09.2019
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstraße 38, 78573 Wurmlingen, 07461/6453
22.09.2019
Linden-Apotheke Immendingen, Schwarzwaldstraße 50, 78194 Immendingen, 07462/1531
Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg:
<http://lak-bw.nottendienst-portal.de/>
Oder kostenfrei aus dem Festnetz: (0800) 0022833.

Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst
Tel. 01805/19292-370
Rettungsdienst 19222
Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116117
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst

018032225520

Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040
Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993
oder 01727401632

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

Zweigstelle Fridingen
Ambulante Kranken- und Altenpflege
Einsatzleitung
Frau Christiane Graf
Tel. 07463/7980

Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung
Tel. 07461/9354-13
Tel. 07775/938934

Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen07461/161666

Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.hilfe-von-haus-zu-haus.de

Caritas-Diakonie-Centrum

Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0
Fax. 07461 969717-29

Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo, Di 14.00-17.00 Uhr
Do 14.00-18.00 Uhr

Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

Phoenix e.V. Tuttlingen
Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen
Tel: 07461/770550

homepage: phoenix-tuttlingen.de
email: anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de
sowohl phoenix-tuttlingen@gmx.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h
Di. 17.00h - 19.00h
Do. 15.00h - 17.00h
persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461/966480
Offene Sprechstunde:
Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr
E-mail: fs-tuttlingen@bw-lv.de

Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg
Schulstrasse 4
78576 Emmingen-Liptingen
Tel. 07465/703 Fax 07465/2407
Öffnungszeiten:
Montag 16.00-18.00 Uhr;
Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;
Donnerstag 11.00-12.00 Uhr
Internet:www.seegg.de
E-Mail: pfarramt@seegg.de
Pfarrer Ewald Billharz - ewald.billharz@seegg.de
Gemeindereferentin: Marlies Kießling, marlies.kiessling@seegg.de
Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt
Pfarrer Matthias Lasi
Tel.07463/382
Telefax 07463/990558
E-Mail:
Pfarramt.Muehlheim-Donau elk-wue.de

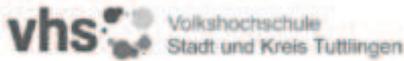
KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch
16.15 - 18.00 Uhr

Musikkapelle Buchheim Alteisensammlung

Wir werden am Samstag, den 21.09. ab 9:00 Uhr unsere diesjährige Alteisensammlung durchführen. Bitte wie gewohnt die Sachen am Straßenrand bereit stellen. Größere Mengen oder schwere Teile holen wir gerne auch an Ort und Stelle ab, bitte einfach bei Michael Knittel 929967 melden. Wir bedanken uns im voraus wieder für die Überlassung des Altmaterials.



VHS Tuttlingen - Außenstelle Buchheim

Pilates

Pilates ist eine bewährte Trainingsmethode, die dem Körper mehr Balance und Beweglichkeit vermittelt, unabhängig von Alter und körperlicher Leistungsfähigkeit. Auf gelenkschonende Weise verbessern sich Körperhaltung, Koordination, Atmung und Konzentration. Weitere erwünschte „Nebenwirkungen“ bei regelmäßigem Üben: flacher und fester Bauch, starker Rücken, lange und schlanke Muskeln.

Bitte mitbringen: Matte, dicke Socken, Handtuch, Sportbekleidung

BU30225

15 mal donnerstags, ab Do, 10.10.19
09:00-10:00 Uhr

Grundschule Buchheim, Rathausstr. 4

Leitung: Kathrin Ilg-Asiedu

Gebühr: 48,00 €, Mitglieder: 44,00 €

Spanisch für die Reise - A1

Für Teilnehmende ohne Vorkenntnisse

Lehrbuch: Spanisch à la carte - Einstiegskurs für Reisende, Klett-Verlag, ISBN 978-3-12-514257-2

Dieser Kurs vermittelt Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse schnell und effektiv die notwendigen Redewendungen für typische Urlaubs- und Reisesituationen.

BU42201: ab Lektion 1

10 mal donnerstags, ab Do, 10.10.19

19:30-21:00 Uhr

Rathaus, Rathausstr. 4

Kleingruppe

Leitung: Lucy Peña Riester

Gebühr: 94,00 €, Mitglieder: 89,00 €

Minigruppe

Das Lehrbuch ist in der Gebühr nicht enthalten und muss selbst erworben werden. Wir empfehlen, vor dem Kauf den ersten Termin abzuwarten.

§ Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt.

Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Buchheim, Rathausstraße 4, 88637 Buchheim zu folgenden Öffnungszeiten Montag: 8.30 h – 11.30 h, Dienstag: 14.00 h – 16.00 h, Mittwoch: 8.30 h – 11.30 h, Donnerstag: 15.00 h – 18.00 h und Freitag: 8.30 h – 11.30 h für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungs-

recht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz

(LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäckern mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuoibstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes
Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuoibstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäckern aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuoibstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuoibstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüber hinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verböten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuoibstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuoibstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs-

und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die höhere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräuter

ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz

und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind.

Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die

Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes
Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Buchheim, den 16.09.2019

gez. Claudette Kölzow



Vereine und Organisationen

Heimatverein Buchheim

Unser diesjähriger Ausflug findet am Sonntag, **22.Sept.19** statt. Wir besuchen die Dahlienschau bei Lindau-Reutin und die Stadt Lindau.

Abfahrt: 8.00 Uhr am "Freien Stein"

Rückkehr: ca. 18.30 Uhr

Kosten: 25,00€ für Mitglieder; 30,00€ für Nichtmitglieder

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Interessierte recht herzlich ein, auch Nichtmitglieder sind willkommen. Über rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Anmeldungen sind noch möglich unter Tel. 1092.

Voranzeige: Unsere Herbstwanderung findet am Sonntag, 06.Okt. 2019 statt. Wir bitten um Vormerkung.



Spielgemeinschaft SV K/L und SC B.A.T.

Vorschau:

Sonntag, den 22.09.2019

Winterspüren, 15:00 Uhr

SG Winterspüren/Zoznegg : **SG B.A.T./Kreneh. II**

Heudorf/Hegau, 15:00 Uhr

SG Heudorf/Honstetten : **SG B.A.T./Kreneh. I**

Rückblick:

SG B.A.T./Kreneh. II : SG Sipplingen/Hödingen/Bonnd. 0:8

Kader: Marcel Hafner, Philipp Wachter, Volker Bücheler, Anton Schmid, Dominik Beppler, Marco Strobel, Michael Schmid, Mario Füssel, Lukas Schank, Marcel Kohler, Julian Maier, Boris Bücheler, Christian Fritz, Niklas Hermann

Wie bereits im letzten Spiel hatte die Mannschaft erhebliche Probleme mit dem starken Gegner. So stand es nach sechs Schüssen auf Tor innerhalb von 18 Minuten 0:6. Anschließend ließen es die Gäste etwas ruhiger angehen und die Elf von Trainer Möll konnte sich auch etwas besser positionieren. Nichts desto trotz waren die Gäste klar überlegen und konnten so ihre Führung in der zweiten Halbzeit auf 0 zu 8 ausbauen.

SG B.A.T./Kreneh. I : Hegauer FV

Kader: Patrick Kästle, Marcel Schreiber, Simon Glöckler, Raphael Dreher, Sebastian Knittel, Yannick Frey, Sascha Glocker, Mathias Liehner, Tim Schell, Julian Reichle, Simion Blender, Marcel Kohler, Niklas Hermann, Dirk Spöri, Simon Stier, Philipp Wachter

Zu Beginn der Partie war das Spiel ausgeglichen. Doch je näher die Halbzeit rückte umso besser wurde die Mannschaft um Kapitän Glöckler. So konnte man mit dem Treffer von Tim Schell in der 39. Spielminute mit der verdienten Führung in die Halbzeit gehen. Nach der Pause hielten die Gäste jedoch weiter stark dagegen und drückten auf den Ausgleichstreffer. Nach einer Phase von vergeblichen Torchancen seitens der Gäste traf Yannick Frey in der 79. Spielminute zum erlösenden 2:0 Endstand.

So steht unsere Mannschaft mit 9 Punkten aus 3 Spielen an 3. Stelle in der Tabelle.

SC B.A.T.-Jugend:

Donnerstag, den 19.09.2019

Walbertsweiler, 18:30 Uhr

SG Walbertsweiler-Reng. : **B-Junioren**

Freitag, den 20.09.2019

Krenehinstetten, 17:00 Uhr

SG Krenehinstetten-Leibert. : **E-Junioren**

Wahlwies, 17:30 Uhr

SG Wahlwies : **D-Junioren II**

Samstag, den 21.09.2019

Zizenhausen, 11:00 Uhr

SG Zizenhausen/Hi./Ho. II : **C-Junioren II**

Engen, 14:00 Uhr



Hegauer FV : **E-Junioren II**
Menningen, 14:00 Uhr
SG Messkirch : **D-Junioren**
Deggenhauserthal, 14:30 Uhr
SV Deggenhauserthal : **B-Junioren**
Boll, 14:30 Uhr

C-Junioren : FC Überlingen

Gallmannsweil, 16:00 Uhr

C-Junioren : SG Böhringen

Sonntag, den 22.09.2019

Winterspüren, 15:00 Uhr

SV Bermatingen : **A-Junioren**

Dienstag, den 24.09.2019

Boll, 18:00 Uhr

C-Junioren : SG Wahlwies

Mittwoch, den 25.09.2019

Orsingen-Nenzingen, 18:00 Uhr

SV Orsingen-Nenzingen II : **E-Junioren II**



KLJB Buchheim

Generalversammlung:

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am kommenden Samstag, den

21. September, um 19:30 Uhr im Sportheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahlen
7. Anträge/Wünsche/Sonstiges

Wir bitten um die möglichst vollzählige Anwesenheit der Mitgliedschaft.

Gez. die Vorstandschaft



Interessantes und Wissenswertes

Donaubergland

Unterwegs mit dem Donaubergland-Wanderbus: Der Tipp für die Sonntagswanderung

Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel: Steinberg-Rundweg auf dem Heuberg

Fahrt bis zur Haltestelle auf dem Klippeneck (ob von Tuttlingen, Wurmlingen, Spaichingen, Aldingen oder einem der anderen Haltestellen aus). Auf dem Klippeneck kreuzen

ja mehrere Wanderwege. Einer davon ist der örtliche Rundweg „Steinberg-Rundweg“ (grüne Richtungsweiser und Markierungszeichen mit gelbem Ring). Der Weg führt vom Klippeneck in Richtung Dreifaltigkeitsberg, biegt aber vorher ab ins Birental und in Richtung Böttingen / Alter Berg und verläuft von dort über das Längental und den Hummelsberg wieder zum Klippeneck zurück. Der Weg ist rund 13 Kilometer lang. Gerne kann auch nur ein Teil begangen werden. Man kann auch vom Klippeneck zum Dreifaltigkeitsberg wandern und dann hinunter nach Spaichingen und dort wieder den Wanderbus zum Ausgangspunkt zurück benutzen. Einfach mal ausprobieren, Fahrt und Wanderrouten planen und einen entspannten Wandertag zu einigen der schönsten Aussichtspunkten des Heubergs genießen.

Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps):

www.donaubergland.de/wandern



Naturpark Obere Donau / Haus der Natur

Sauldorf. Neuer Lebensraum für reiselustige Graugänse - Sauldorfer Baggerseen. Vorverlegt auf Samstag, 21. September, 9 Uhr (Anmeldung bis 20.09.)

Ziehende Graugänse verlassen schon Ende August ihre Brutgebiete im Norden und brechen zu ihrer bis zu 6.000 Kilometer langen Reise auf. Mehrere Zwischenstopps auf Binnenseen erleichtern ihnen das Erreichen ihres Reiseziels. Dabei kann es schon einmal geschehen, dass die Gänse einen idealen Lebensraum vorfinden und fortan das Vagabundendasein an den Nagel hängen. Solche sesshaft gewordenen Gänse leben inzwischen auf den Sauldorfer Seen. Bei der Exkursion stellt Armin Hafner die interessantesten Tiere vor. Wetterfeste Kleidung und ein Fernglas sind empfehlenswert. Treffpunkt: Bürgersaal Sauldorf; Leitung: Armin Hafner; Gebühr: 4,- €; Anmeldung bis 20. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Geflochtene Körbe aus Altpapier. Freitag, 27. September, 14 bis ca. 17 Uhr. (Anmeldung bis 24.09.)

Bei diesem Kurs zeigt Adele Nalik eine leicht erlernbare Flechttechnik: Alte Zeitungen werden zu gefalteten Streifen verarbeitet, um daraus quadratische oder rechteckige Körbe zu flechten. Diese Körbe sind nicht nur erstaunlich stabil und belastbar, sondern auch hübsch anzusehen. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Adele Nalik; Gebühr: 12,- €; Anmeldung bis 24. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Den Herbst schmecken. Samstag, 28. September, 15 bis 17 Uhr (Anmeldung bis 25.09.)

Auf einem Wildkräuterspaziergang mit Sabrina Molkenthin lernen die Teilnehmer zahlreiche Pflanzen unserer Region kennen, erfahren Interessantes über deren Verwertungsmöglichkeiten in der Küche sowie in der Volksheilkunde. Darüber hinaus können sie bei einer herrlichen Verköstigung in der Natur aus Wildkräutern zubereitete Delikatessen genießen. Mitzubringen sind Behälter zum Sammeln und ein kleines Trinkglas für Kostproben. Treffpunkt: Haus der Natur; Leitung: Sabrina Molkenthin; Gebühr: Erwachsene 13,- €, Kinder frei; Anmeldung bis 23. September beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Frohnstetten. Auf unbekanntem Wegen über die Höhen des Schmeientals. Samstag, 28. September

Sportliche Rundwanderung ab Frohnstetten entlang des Truppenübungsplatzes Heuberg über verschiedene Aussichtsfelsen nach Ebingen, über die Ehestetter Höfe nach Straßberg und auf der anderen Talseite über Kaiseringen – Schmeienhöfe zurück nach Frohnstetten. Wanderstrecke: 28 km, reine Wanderzeit 8-9 Stunden, Höhendifferenz 820 m. Anmeldung und Informationen beim Wanderführer Karl-Peter Neusch, kpp-neusch@t-online.de, Tel. 07573/1830.

Tuttlingen. Gedenkpfad Lager Mühlau.

Sonntag, 29. September, 11 bis 12:30 Uhr
Von 1942 bis 1955 befand sich im Bereich Mühlau ein Barackendorf. Das Lager erfüllte während seines Bestehens unterschiedliche Funktionen: Zwangsarbeiter, Kriegsgefangene und Flüchtlinge wurden hier untergebracht. Bei einer Führung über den 2,3 km langen Lehrpfad wird der Geschichte dieses Lagers gedacht. Leitung: Stadtführer/in Tuttlingen; Gebühr: 4,50 €; Kinder bis 14 Jahre frei; Anmeldung nicht erforderlich; Treffpunkt: Parkplatz Immanuel-Kant-Gymnasium, Mühlenweg 15, Tuttlingen.

Beuron. Korbflechten mit Weiden. 2-tägiges Seminar am 26. und 27. Oktober. (Anmeldung bis 11.10.)

Aus ungeschälten Weidenruten wird ein runder Korb mit Grifflöchern geflochten. Die Teilnehmer lernen die vier wichtigsten Grundtechniken des Flechtens mit Weiden kennen. Am Ende des Kurses sind die Teilnehmer in der Lage, die erworbenen Fertigkeiten auch für andere Projekte, wie z.B. Zäune oder Rankhilfen, zu nutzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich, ein wenig Durchhaltevermögen schon. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Dieter Deringer; Gebühr: 160,- € inkl. Material; Anmeldung bis 11. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturschutzzentrum

Für eine fruchtbare Zukunft Obsthochstamm-Sammelbestellung

Wer leckere, gesunde Früchte ernten möchte, muss Obstbäume pflanzen. Wählt man dabei einen Hochstamm, tut man auch aus

ökologischer Sicht das Richtige, denn die-ger bietet vielen Tieren wertvollen Lebensraum. Deshalb organisiert die Bäuerliche Vermarktung Oberes Donautal e.G. (BODEG) zusammen mit dem Naturschutzzentrum Obere Donau auch in diesem Jahr eine Obsthochstamm-Sammelbestellung. Sie können günstigere Preise für die Bäume erzielt werden, womit der Erhalt der Streuobstwiesen unterstützt wird. Aber auch als einzelner Hausbaum im Garten bringt ein Obsthochstamm viele Vorteile. Er ist während der Blüte wunderschön anzuschauen, spendet im Sommer Schatten und liefert im Herbst wohlschmeckendes Obst. Und nicht zuletzt ist das Pflanzen eines Apfelbaumes Sinnbild eines hoffnungsvollen Blickes in die Zukunft. Frei nach Martin Luther: „Und wüsste ich, dass morgen die Welt unterginge, würde ich heute noch ein Apfelbäumchen pflanzen!“ Die Sortenliste für die Sammelbestellung kann auf der Homepage des Naturschutzzentrums Obere Donau heruntergeladen (www.nazoberedonau.de) oder telefonisch angefordert werden (Tel. 07466/9280-0). Erstmals besteht dieses Jahr die Möglichkeit, die schon um 1600 entstandene Apfelsorte „Welschisner“ zu beziehen. Diese ertragsstarken Bäume sind auch für Höhenlagen geeignet und die Früchte als Mostapfel, Backapfel sowie nach Lagerung als Speiseobst vielseitig einsetzbar. Die Sorte ist in unserer Region noch auf einigen älteren Streuobstwiesen vorhanden. Allerdings sind junge Welschisner-Bäume im Handel schwierig zu bekommen. Diese wurden deshalb extra für uns in Kooperation mit einer Baumschule veredelt. Neu ist dieses Jahr außerdem, dass eine Auswahl an Heckenpflanzen erworben werden kann.

Die Pflanzen stammen von einer regionalen Baumschule und sind das raue Klima der Alb gewöhnt. Bei einem Preis von 28 Euro je Baum sind jeweils ein Pfosten und eine Kokosschnur zum Anbinden des Baumes inklusive. Bestellt werden kann bis zum 8. Oktober. Abgeholt werden müssen die Bäume und Sträucher am Samstag, 9. November, zwischen 9 und 12 Uhr am Haus der Natur in Beuron.

Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck



Die Kunst des schönen Schreibens Kalligrafie-Kurs und weitere vielseitige Angebote im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Im Zeitalter von Computer und Smartphone kommt Handgeschriebenes mittlerweile oft zu kurz. Umso schöner, dass die Kunst der Kalligrafie wieder auf dem Vormarsch ist. Ob „Handlettering“ oder „Journaling“, ein immer größer werdender Personenkreis hat sich den Erhalt der Handschrift auf die Fahne geschrieben. Am **Samstag, den 28. September 2019**, können Interessierte die Kunst des schönen Schreibens im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck entdecken. Von 9.00 bis 14.30 Uhr lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedenste Schreibfedern und Schriftarten kennen,

mit denen verschiedenste Materialien – Geburtstagskarten, Einladungskarten, oder auch Tassen und Wandflächen – beschrieben werden können.

Die Teilnahmegebühr liegt, inklusive sämtlicher Materialkosten und Museumseintritt, bei 35,00 Euro. Gerne können auch eigene Papeterieartikel von Zuhause mitgebracht werden – vielleicht brauchen Sie demnächst eine ganz besondere Geburtstagskarte? Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de.

Herbststammtisch mit leckeren Einkochrezepten

Im Herbst gibt die Natur nochmal alles und bringt Vielfalt auf den Teller: Kürbis, junge Kartoffeln, Äpfel – es gibt noch viel zu ernten! Anlässlich dieses Herbstfestes findet am **Freitag, den 27. September 2019**, ab 19.00 Uhr ein Stammtisch für alle statt, die gerne kochen und genießen. In der Museumsgaststätte Ochsen wird in gemütlicher Runde über Erfahrungen und alte Rezepte geplaudert, die auch schon bei Oma lecker waren. Bringen Sie Ihre Lieblingsrezepte mit! Die Gebühr beträgt 5,00 Euro inklusive frühlingshafter Häppchen. Eine Anmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erwünscht.

Offene Führungen durch das Museumsdorf

Mit den offenen Führungen können alle Besucherinnen und Besucher das Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck nochmals von einer ganz anderen Seite kennenlernen. Am **Donnerstag, den 19. September 2019**, steht ab 15.00 Uhr Informatives und Unterhaltsames zu Haus- und Bewohnergeschichten im Mittelpunkt. Heute kann man Geschichten über das bäuerliche Dorfleben, über Mägde, Dorfschullehrer und den Tante-Emma-Laden erfahren. Fachkundige Führer zeigen die Fertigkeiten auf, mit denen die Menschen früher ihren Lebensunterhalt mühsam erarbeiteten, ob auf dem Feld oder in der Werkstatt.

Wie anders das Leben im Schwarzwald dagegen war, zeigt der Haldenhof, eine komplette Schwarzwälder Hofanlage, die in diesem Jahr unser Haus des Jahres ist. Am **Sonntag, den 22. September 2019**, ab 10.30 Uhr stellt die Volontärin Lena Kunz das ganz besondere Ausstellungsprojekt in einer Führung vor. Neu eingerichtet und mit innovativen digitalen Installationen, zeigt der Haldenhof das Leben der Bauernfamilie Hock anno 1847. Wie war das mit dem Heiraten und Kinderkriegen eigentlich früher? Wer erbt den Hof? Und warum wanderten eigentlich so viele junge Leute nach Amerika aus? Diese und noch viele weitere Fragen werden in der neuen Ausstellung aufgeworfen. Der Vortrag „Wie cool ist der Schwarzwald?“ um 15.00 Uhr muss aus Krankheitsgründen leider entfallen.

Ein besonderes Kleinod des Freilichtmuseums ist das Kaufhaus Pfeiffer aus Stetten am kalten Markt. Das interessante Gebäude und die originale Ladeneinrichtung mit dem Warenangebot sind einzigartig. Während der offenen Führung am **Sonntag, den 29. September 2019**, ab 10.30 Uhr erfahren

Besucherinnen und Besucher mehr über die Hausgeschichte des Kaufhauses, über das Leben der Bewohner sowie das immense Warensortiment, von Persil über Maggi bis hin zur Feinstrumpfhose. Bis zum Tod des Besitzers Mitte der 1990er-Jahre war das Kaufhaus Pfeiffer in Stetten am kalten Markt noch in Betrieb, inklusive der originalen Ladeneinrichtung von 1925. Im Nachlass fand sich ein unglaublicher Schatz an Waren, die sich im Laufe der Jahrzehnte angesammelt hatten.

Diese Führung ist offen für alle Museumsbesucher, zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt. Aufgrund begrenzter Kapazitäten ist eine Voranmeldung unter 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de erwünscht.

Vom Obst zum Schnaps

Das Freilichtmuseum brennt seinen eigenen Schnaps! Das Team hat die historische Brennanlage aus dem Dornröschenschlaf geweckt und brennt in diesem Jahr den ersten Museumsschnaps. Und die Besucherinnen und Besucher können beim Schaubrennen direkt dabei sein. **Am Sonntag, den 29. September 2019**, startet Georg Müller, Spirituosenfachmann, ab 14.00 Uhr den Brennvorgang und erläutert jeden einzelnen Schritt. Was es mit dem Vorlauf und dem Nachlauf auf sich hat, warum man beides nicht trinken sollte, und noch vieles mehr erfahren interessierte Besucherinnen und Besucher heute beim Schaubrennen. Sie haben heute keine Zeit? Kein Problem, wir brennen auch noch am 20. Oktober 2019.

Theater BAHNHOF

TheaterBahnhof

Neue Spielzeit im TheaterBahnhof – jetzt lernen Sie uns mal richtig kennen zu lernen! Los geht's am Sonntag, 22.09. um 19h mit „Louises Welt“ (neue Fassung) für Erwachsene & Jugendliche ab 14 Jahren: Inspirierende Kreaturen und magische Dinge entsteigen einem Koffer und entfachen Louises Spielfeuer. In pantomimischen Miniaturen verwandelt sich Louise durch diese raffiniert reduzierten Requisiten in verschiedenste Persönlichkeiten. Und bringt in ausdrucksvoller Körpersprache unterschiedlichste Gefühlsregungen auf die Bühne: zwischen Erotik und Kampf, Frechheit und Sehnsucht. So anrührend kann Alltag sein, wenn man ver-rückt genug ist..!Allgegenwärtig ist jedenfalls in allen Szenen Louises bestechender Mut, das Lachen über sie herauszufordern. Genießen Sie dieses Feuerwerk an Fantasie und komödiantischem Können! Spieldauer 60 Minuten, Eintritt auf allen Plätzen 18,-/14,-€. Reservierung unter 07463-2580007 und service@theater-bahnhof.de! Und jetzt bitte unbedingt weiterlesen: Für die meisten sind die Ferien vorüber. Die Tage vor dem Sommer schon fast vergessen – und doch schwebt hier in der Vorstadt noch der süße Hauch der Erinnerung über dem

Areal des TheaterBahnhofs. Das Jubiläum vom 19.-21. Juli war eine rundum gelungene Sache, die mit sehr großem persönlichen Engagement und Einsatz von den Betreibern Cécile und Martin Bachmann sowie allen auftretenden Künstlern gestaltet wurde. Darüber wissen alle die, die uns an diesem Feierwochenende als Publikum die Treue gehalten haben, sicher noch kraftvoller zu berichten als wir. Zitate aus dem Gästebuch: „Berührende und verdiente Wertschätzung“ durch Landrat Stefan Bär und Bürgermeister Kaltenbach beim Festakt - „Fulminant und kraftvoll“ die Premiere von „Louises Welt“ am selben Abend - „Magisch und verführerisch“ das Nacht-Konzert von Massimo Serra (Gitarre) im Bahnhofs-Garten - „Immer wieder pulsierend und grandios frech“ die Aufführung „Amors Pfeile“ zum Abschluss am Sonntagabend. Der Workshop für Kinder „Faszinierend und originell“ - „witzig und von phantasievoller Einfachheit“ bzw. „liebevoll die Kinderherzen erobernd“ die zwei Aufführungen Kindertheater-Gastbühnen!!! Was gibt es da mehr zu sagen?

Ganz Wichtiges! Entgegen der Tagesordnung beginnen wir mit unserem Dank bei all den Helfern, die uns rund um die Uhr beim Service und der Logistik unterstützt haben, namentlich Luitgard Krapf, Barbara Sorger-Schilling und unserer Kollegin Christine Kümmel vom Theater aus dem Köfferchen Herrenberg. Ebenso die Kuchenspenderrinnen Luise Kardel, Waltraud Nothhelfer und Familie Liesch. Auf das gleiche Ehrenpodest stellen wir auch unsere Förderer, ohne deren Spenden die Kosten für Gastbühnen, Catering und Gestaltung nicht zu bewältigen gewesen wären! Unser ganz besonderer Dank gilt daher der Stadt Mühlheim, der Firma SMT Schilling, dem Autohaus Hensle, den Medizintechnik-Unternehmen Jörg & Sigrid Hennig sowie B. Braun/ Aeskulap. Sehr sehr dankbar sind wir auch der Bäckerei Buschle, die uns großzügig mit „Naturalien-Spenden“ für das Catering der Künstler und Helferteams unterstützte! Und dann gibt es da eine Größe, die man eigentlich nie angemessen würdigen kann, da sie sich immer „im Hintergrund hält“: der Bauhof Mühlheim im Verbund mit Herrn M. Schlenstedt hat uns im Handumdrehen Festzelt und Bühne geliefert, aufgebaut, nach dem Fest wieder abgebaut und versorgt, voller Geduld und Verständnis alle Extrawünsche erfüllt. Über diese Art Unterstützung – Manpower pur – von Seiten der Stadt sind wir sehr glücklich. Solche „Rückendeckung“ gibt uns Schwung für die neue Spielzeit und Vertrauen in die Zukunft!



Filmvorführung „Papst Franziskus“

Im **Bildungszentrum Gorheim in Sigma- ringen** wird am Donnerstag, 26. September um 19 Uhr eine Filmvorführung: Papst Franziskus“ im Jahr 2018 und anschließendem Gespräch angeboten. Der eindrucksvolle Film von 2018 über Papst Franziskus zeigt eindringlich die von Papst Franziskus immer wieder angesprochenen großen Menschheitsthemen Bewahrung der Schöpfung, Gerechtigkeit und Frieden. Immer wieder taucht im Film auch der hl. Franziskus von Assisi als Inspirationsquelle für die heutige Zeit auf. Nach einer kleinen Pause im Anschluss an die Filmvorführung sind die Besucher zu Gespräch und Diskussion eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Veranstalter: Kooperation des Bildungszentrums Gorheim mit dem Dekanat, der religionspädagogischen Medienstelle, dem AK Bildung der Seelsorgeeinheit Sigma- ringen, der evangelischen Kirchengemeinde Sigma- ringen und dem Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Laiz-Leibertingen.

KINDER-KLEIDER-BÖRSE



VON MAMAS FÜR MAMAS

Wir haben aussortiert und ihr könnt wieder Schnäppchen machen!

Wir bieten Kleidung sortiert nach Größe zum Verkauf an.

(Mädchen bis 140/146 und Jungs bis 158/164)
Außerdem Spiele, Bücher, Schuhe, Babyausstattung usw.

Samstag 19.10.2019
9:30 - 11:30 Uhr

88637 Thalheim
(alte Schule im Brunnengässle)

Wir freuen uns auf euch!

Messe zu Ausbildung und Studium im Öffentlichen Dienst

Die Messe zu Ausbildung und Studium im Öffentlichen Dienst am Freitag, 11. Oktober vom 14:00 bis 16:30 Uhr findet dieses Jahr im Amtsgericht Villingen, Niedere Str. 94 statt. Diese Veranstaltung ist kostenfrei und ohne Anmeldung.

Getreu dem Motto: „Mit Sicherheit etwas Gutes tun“ informieren die Teilnehmenden Dienstleister über Bewerbungsmodalitäten, berichten über Ansatz- und Weiterbildungsmöglichkeiten und vieles mehr. Los geht es mit den Vorträgen der jeweiligen Ausbildungsleiter.

Kurzvorträge aller beteiligten Dienstleister:

14:00 Uhr: Finanzamt Villingen-Schwenningen, Amtsgericht Villingen und Polizei Baden-Württemberg

14:45 Uhr: Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und Agentur für Arbeit

15:30 Uhr: Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis und Stadt Villingen-Schwenningen

Im Anschluss an die Kurzvorträge besteht die Möglichkeit, alle offen gebliebenen Fragen an Infoständen der beteiligten Institutionen zu klären. Zudem sind auch Auszubildende und Studierende der Öffentlichen Dienstleister vor Ort, stellen sich den Fragen und geben Einblick in Ihren Berufsalltag.

Der 20-jährige Janik Probst aus Gütenbach ist Azubi im zweiten Ausbildungsjahr beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Er wechselte nach der neunten Klasse auf die Berufsfachschule, um verschiedene Berufszweige kennenzulernen. „Nach meinem dritten Praktikum im öffentlichen Dienst fand ich das erste Mal einen Beruf wirklich interessant und abwechslungsreich. Die Kombination zwischen PC-Arbeit, Kundenkontakt und das Arbeiten mit dem Gesetz hat mich sehr gereizt. Danach stand für mich fest, dass ich mich um die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bewerben werde“, so Probst. Zu seinen bisherigen Lieblingsaufgaben zählen die Bereiche Brand- und Katastrophenschutz, Ordnungsrecht und Personenstandswesen.

Die Attraktivität seiner Ausbildung im Öffentlichen Dienst war dem jungen Mann schnell klar. Guter Verdienst bereits in der Ausbildung, sicherer Arbeitsplatz, positive Aufstiegschancen, flexible Arbeitsplatzgestaltung und die Vielfalt der Aufgaben.

2. Irndorfer Traktorpulling

Am 27. und 28.09.2019 findet zum zweiten Mal das Traktorpulling in Irndorf statt.

Als Festauftritt wird am Freitag, den 27.09.2019, ab 16:00 Uhr das Handwerker- vesper stattfinden. Für die musikalische Untermalung sorgt hier die Blasmusikgruppe Heubergblech.

Am Samstag, den 28.09.2019, dürfen wir dann die Teilnehmer des Traktorpullings begrüßen. Vom 15 PS-Dieselross bis zum 400 PS-High-Tech-Ackerschlepper ist sicherlich für jeden Geschmack etwas dabei. Gestartet wird in neun verschiedenen Gewichtsklassen. Dafür werden die Traktoren vor Ort gewogen und in die entsprechende Gewichtsklasse eingeteilt. Ab 9:30 Uhr beginnen die Wettkämpfe um den begehrten Titel des stärksten Ackerschleppers in der jeweiligen Gewichtsklasse. Hierfür versuchen die Traktoren den Bremswagen so weit wie möglich über die Strecke zu ziehen und die „FULL-PULL“-Markierung (75 m) zu erreichen. Über eine ausgeklügelte Mechanik verlagert sich das Gewicht des Bremswagens während des Zugs, sodass es für den Traktor immer schwerer wird den Wagen zu bewegen.

Kommen Sie vorbei und bestaunen Sie die Wettkämpfe der Standardtraktoren verschiedenster Hersteller und Baujahre.

Für das leibliche Wohl ist auch in diesem Jahr wieder bestens gesorgt.

Infos zur Anmeldung oder dem Reglement können unter folgender E-Mail-Adresse angefragt werden: traktorpulling.irndorf@web.de

Im Anschluss an die Siegerehrung, um ca. 20:00 Uhr, kann dann bei der „FULL-PULL Party“ mit DJ TSCHONES ausgelassen gefeiert werden.

Auf Ihr Kommen freut sich das Traktorpulling-Team Irndorf e.V.



VHSTuttingen - Außenstelle Mühlheim

Freitag, 20.09.19 Mühlheim/DONAU - BAR JEDER VERNUNFT

„Mit der Lesebühne „Bar Jeder Vernunft“ kommt ein ungewöhnliches Kulturformat nach Mühlheim ins Irionhaus. Die Veranstaltungsreihe war einst in Konstanz von dem Autor Fabian Bürkin gegründet worden und auf den Bühnen der Stadt zum echten Erfolgsformat gereift. Das Konzept ist einfach: Autoren lesen Texte. Die „Bar Jeder Vernunft“ ist aber kein Wettkampf um die Gunst des Publikums. Die Autoren sind vollkommen frei in ihrer Textgestaltung - und entsprechend weit wird auch das Spektrum an Texten sein, das auf das Publikum in Mühlheim zukommt. Neben Lokalmatador Jeremias Heppeler sind folgende Autoren mit von der Partie: Nathan OS, der mittlerweile in Kaufbeuren wohnt, ist ein echter Urgestein der „Bar Jeder Vernunft“ und ebendiese durch seine ganz eigenwillige Art des Vortragens und Textens stark geprägt, Barbara Marie Hofmann lebt und arbeitet in Konstanz, wo sie mit dem Förderpreis für Literatur ausgezeichnet wurde und ihr Stück „i never meant to heart you, babe/ anticrescendo“ auf die Bühne brachte. Fabian Bürkin aus Freiburg ist Moderator und Gründervater der Lesebühne, nominiert für den SWR 3 Comedy

Förderpreis und produziert für TNT Comedy die Webseite „Jürgens Jura Stündle“. Ihre „Bar Jeder Vernunft“-Premiere feiert indes Christina Pirker. Die Autorin wohnt in Wangen im Allgäu und gewann vergangenes Jahr den Kleinkunstpreis „Bodnegger Seele“. Zur Einstimmung auf die Lesung wird im Irionhaus ab 20.15 im Zuge des „Fernsehfilmprogramm“ ein kompaktes Kurzfilmprogramm gezeigt. Eintritt frei!

Infoveranstaltung Studium Bankwesen

Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bei Banken und Sparkassen

Zweifelsfrei haben moderne Technologien eine große Bedeutung für Banken und Sparkassen. Doch auch in unserem digitalen Zeitalter ist der persönliche Kontakt für viele Kunden wichtig. Deshalb bieten viele Banken und Sparkassen den Jugendlichen eine fundierte Ausbildung als Bankkaufmann/-frau oder Finanzassistenten/in, sowie ein Studium im Bankwesen an.

Am Donnerstag, 26. September 2019 um 16:00 Uhr informieren die Personalleiterin der Volksbank Rottweil, Christine Mathieu und die Ausbildungsleiterin der Kreissparkasse Rottweil Nadine Kimmich über Bewerbungsmodalitäten, Ausbildungsinhalte, finanzielle Aspekte, Ansatz- und Aufstiegsmöglichkeiten und vieles mehr. Selbstverständlich stehen die Referentinnen auch bei individuellen Fragen zur Verfügung.

Die Veranstaltung findet statt am Donnerstag, den 26. September 2019 um 16:00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Rottweil- Villingen-Schwenningen, Neckarstr. 100 in Rottweil. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine telefonische Anmeldung 0741 492-224 oder eine Anmeldung per E-Mail: rottweil.biz@arbeitsagentur.de bis spätestens 25. September 2019 erforderlich.

Die Referentinnen und das BiZ-Team freuen sich über reges Interesse.

TUTicket-Nachrichten

Ihr Nahverkehr im Landkreis Tuttlingen

Mehr Sicherheit auf dem Schulweg!

Die Schulweg-Sicherheit ist bei der Fahrt mit dem Linienbus im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln am höchsten. Um möglichst sicher unterwegs zu sein und sich selbst und andere nicht zu gefährden, ist das richtige Verhalten sehr wichtig.

Beim Einstieg geht es schneller, wenn man zuerst die anderen Fahrgäste aussteigen lässt und anschließend alle der Reihe nach einsteigen. Drängeln und Schubsen ist gefährlich. In Linienbussen gibt es keine Anschnallpflicht. Deshalb ist es umso wichtiger, sich jederzeit festzuhalten – insbesondere, wenn man sich im Gang und Mehrzweckbereich aufhält. Um niemanden zu verletzen, sollte die Schultasche vor dem Einstieg abgenommen und im Bus auf den Schoß gestellt oder auf dem Boden zwischen den Füßen platziert werden.

Damit der Fahrer weiß, dass jemand an der gewünschten Haltestelle aussteigen möchte, ist es wichtig, dem Fahrer den Haltewunsch rechtzeitig über die Haltewunsch-Taste anzuzeigen. Bei auftretenden Problemen sollte man sich umgehend ans Fahrpersonal wenden.

TUTicket-Busschule

TUTicket bietet Klassen (Grundschule und Klasse 5) in Zusammenarbeit mit der Polizei Buschulungen an, bei denen in Theorie und Praxis die wichtigsten Verhaltensweisen geübt werden. Melden Sie sich bei Interesse per Kontaktformular auf der Homepage an.

Wir beraten Sie gerne:
KundenCenter
Verkehrsverbund TUTicket
Bahnhofstraße 100
78532 Tuttlingen
Telefon 07461 926-3500
E-Mail info@tuticket.de

Informationen online:
www.tuticket.de



Veranstaltungen der Kath. Landfrauenbewegung Freiburg

Spirituelles Wandern „... und neu beginnen, ganz neu“ vom 05.–06.10.19 im Elsaß, Mont Sainte-Odile Wandern von Ottrott bis auf den Mont Sainte Odile mit Impulsen von Frauen aus der Bibel.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.–01.11.19 im Bildungshaus Kloster St. Ulrich (bei Freiburg) „Raus in die Natur“ – Die Natur als Kraftquelle entdecken! Mit kreativem Gestalten, Bewegung, Naturbegegnung und Körperwahrnehmung. Mit Kinderbetreuung.

Auszeit für Frauen und Kinder vom 28.10.–01.11.19 im Haus Marienfried, Oberkirch (Ortenau) „Ich mache es mir leicht“. Die eigenen Bedürfnisse wahr nehmen dürfen, Leichtigkeit erleben. Mit Kinderbetreuung.

Wohlfühl-Wochenende „Geschenkte Zeit – wie wir mit Freude älter werden“ vom 08.–10.11.19 in St. Ulrich (bei Freiburg) Zur Ruhe kommen, der Freude im Leben nachspüren, Beispiele spiritueller Frauen erleben.

Kleine Auszeit „Sehnsucht nach weniger“ vom 22.–24.11.19 im Kloster Hersberg, Immenstaad. Weniger Rummel, Planung, Anspannung. Tauchen Sie ein in eine besinnliche Zeit – zur Einstimmung auf Advent und Weihnachten.

Seminar „Familienstellen – Ein Versöhnungsweg“ vom 22.–24.11.19 Bildungshaus St Bernhard, in Rastatt Verstrickungen und Bindungen ans Licht bringen und Lösungen finden.

Seminar „In Hülle und Fülle“ vom 29.11.–01.12.19 BDB Musikakademie, Staufen mit Körper- und Stille-Erfahrungen, Musik und Bewegung, spirituellen Impulsen Fülle erleben.

Besinnungswoche „In Berührung mit den Engeln des Lebens“ vom 25.–26.01.20 im Kloster Hersberg, Immenstaad Engel in bibl. Geschichten, spirituellen Impulse und Meditationen kenne lernen und erfahren.

Zu unseren Angeboten sind alle interessierten Frauen herzlich eingeladen.

Infos und Anmeldung:

Kath. Landfrauenbewegung,
Okenstr. 15, 79108 Freiburg
Tel. 0761 5144-243
E-Mail: info@kath-landfrauen.de
www.kath-landfrauen.de

Landratsamt Sigmaringen

Vollsperrung der B 311 zwischen Hölzle und Worndorf zur Beseitigung der Schadstelle

Die von einem Fahrzeugbrand verursachte Schadstelle auf der Bundesstraße 311 zwischen Hölzle und Worndorf wird am Freitag, 20.09.2019 vollständig beseitigt.

Für die Dauer der Arbeiten muss die Bundesstraße voll gesperrt werden. Eine Umleitung wird eingerichtet. Diese führt in Richtung

Tuttlingen über Thalheim und Buchheim, in Richtung Meßkirch wird der Verkehr über die parallel zur B 311 verlaufende „alte“ Bundesstraße geleitet. Die Arbeiten dauern voraussichtlich einen Tag an, sodass am Samstag, 21.09.19 die Umleitung aufgehoben werden kann und der Streckenabschnitt wieder normal befahren werden kann.

Bitte beachten Sie, dass die Ausführung der Arbeiten von der Witterung abhängig ist. Dadurch können sich die Maßnahme und die damit verbundene Sperrung verzögern. Aufgrund des Fahrzeugbrands musste die Fahrbahndecke am 7. August provisorisch abgefräst und die Höchstgeschwindigkeit in diesem Bereich reduziert werden. Durch den Fahrzeugbrand war die Fahrbahnoberfläche schwer beschädigt. Sie war nicht mehr griffig genug, um sicher darauf fahren zu können. Die Beauftragung einer Fachfirma zum Einbau der Asphaltdeckschicht verzögerte sich aufgrund der aktuell hohen Auslastung der Baufirmen und der Ferienzeit.

Das Landratsamt Sigmaringen bittet um Verständnis.



Energieagentur Landkreis Tuttlingen

Impulse für die Zukunft mit unserem Energie-Check!

Die unabhängige Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH mit ihren Niederlassungen im Schwarzwald-Baar-Kreis und im Landkreis Rottweil berät Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Energie- und CO2-Einsparung sowie des Klimaschutzes.

Energiesparen mit dem richtigen Check bei Ihnen zu Hause!

Unser Angebot der Energie-Checks ermöglicht Ihnen einen kompetenten und zugleich unabhängigen Einstieg in das Thema Energieeinsparung und Energieeffizienz. Die Beratungen führen wir bei Ihnen vor Ort durch. Ziel des Energiechecks ist es, mit Hilfe eines standardisierten Verfahrens Energieeinsparpotenziale zu identifizieren und für Sie daraus Handlungsempfehlungen abzuleiten. Sie erhalten einen weitgehend automatisch generierten Bericht zu den behandelten Themen.

Folgende Checks führt die Energieagentur bei Bürger/-innen vor Ort mit einem geringen Kosteneigenanteil für Sie von 30 Euro in Kooperation mit der Verbraucherzentrale durch:

Gebäude-Check

Der Gebäude-Check schafft einen Überblick über Ihren Strom- und Wärmeverbrauch, die Geräteausrüstung und einfache Sparmöglichkeiten. Darüber hinaus werden die Haustechnik (Wärmeerzeuger und Verteilsystem) und die Gebäudehülle (Außenwände, Fenster, Türen, Dach) qualitativ beurteilt und ebenfalls vorhandene Energieeinsparpotenziale identifiziert und Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Gleichfalls wird die grundsätzliche Eignung

des betrachteten Objekts für den Einsatz erneuerbarer Energien geprüft. Dieser Check richtet sich vor allem an Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Heiz-Check

Der Heiz-Check ist für Betreiber von Heizanlagen (Brennwert- und Niedertemperaturheizkessel, Wärmepumpe oder Fernwärme) gedacht, die wissen wollen, ob ihr Gerät optimal arbeitet. Notwendig sind zwei Termine und eine 24-stündige Messung. Ist die Regelung richtig eingestellt? Ist der Brennstoffverbrauch in Ordnung? Sind die Anlagenkomponenten sinnvoll? Der Energieberater analysiert das Heizsystem vor Ort: die Größe von Kessel und Speicher, die Vor- und Rücklauftemperaturen, die Dämmung der Rohrleitungen, die wichtigsten Regelungseinstellungen am Heizkessel und die Angemessenheit der Kesselleistung. Außerdem wird geprüft, ob ein hydraulischer Abgleich am Verteilsystem vorgenommen wurde.

Solarwärme-Check

Der Solarwärme-Check überprüft die Effizienz und die Einstellung der solarthermischen Anlage. Erforderlich ist eine mehrtägige Messung mit mindestens einem Sonnentag. Dazu sind zwei Termine notwendig.

Mehr Informationen gibt es bei der Energieagentur Landkreis Tuttlingen unter der Telefonnummer 07461/9101350 oder bei der Verbraucherzentrale www.verbraucherzentrale-energieberatung.de, sowie Tel. 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Landratsamt Tuttlingen

Informationsveranstaltung „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am 27. September 2019 in Tuttlingen

Der Übergang von Babynahrung zur Familienkost macht Spaß und fordert die Kinder heraus, für sie neue und unbekannte Lebensmittel auszuprobieren und sich weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Informationsveranstaltung „Essen am Familientisch – Ernährung nach dem 1. Lebensjahr“ am Freitag, 27. September 2019, von 9:30 bis 11:00 Uhr, zeigt das FORUM Ernährung des Landwirtschaftsamtes Tuttlingen allen Interessierten, was dabei zu beachten ist. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfahren, wie eine kindgerechte Kost aufgebaut sein sollte und wie die Umstellung gelingt.

Die Veranstaltung findet im Landwirtschaftsamt Tuttlingen, Alleenstraße 10, im Sitzungssaal im 4. OG statt. Die Teilnahme ist kostenlos.

Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt Tuttlingen bis zum 26. September bzw. direkt bei der Referentin Kathrin Schrode unter Telefon 07424 / 9604996 oder 0173 / 4436860 ist erforderlich.



Kultur in der Region - trio-k

Die Saison hat begonnen: Viel Theater auf www.trio-k.de

Die Sommerpause ist vorbei, die Theatersaison hat begonnen! Doch was wird wo gespielt?

Wer wissen möchte, was auf den Bühnen der Region los ist, besucht ganz einfach die Kulturwebseite www.trio-k.de. Ein Häkchen bei der Kategorie „Bühnenkunst“ zeigt auf einen Blick alle Kulturveranstaltungen in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg.

Zum Beispiel: Das Beste und Neueste vom Ein-Mann-Ensemble Moritz Netenjakob. Das Bayerische Junior-Ballett aus München. Der rechte Auserwählte. Chaplin, das Musical, oder der Comedian Bademeister Schaluppe, der Trio-K ein Interview gegeben hat.

Darf es vielleicht auch etwas Musikalisches sein? Dann bringt der Filter „Konzert“ die gewünschten Ergebnisse. Ob ein Meisterkonzert in Oberndorf oder das Apollon Musagète Quartett in Donaueschingen, Voices for Kenya in Tuttlingen oder Stefan Mross in Villingen-Schwenningen – musikalisch ist für jeden Geschmack etwas dabei.

Auf der Kulturwebsite www.trio-k.de sind auch dauerhafte Ausstellungen sowie über 100 Museen und Galerien unter einem Dach gebündelt. Darüber hinaus gibt es redaktionelle Hintergrundberichte und Interviews, die unter der Rubrik Top-Themen zu finden sind. Lust auf eine Gratisvorstellung?

Bei den Gewinnspielen gibt es Tickets für Ihr Lieblingskonzert, eine großartige Theatervorstellung oder einen Museumsbesuch für die ganze Familie zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also! Einfach reinschauen bei www.trio-k.de.



Theaterstück „Der rechte Auserwählte“, Foto von Anato Kotte

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim

Wochenspruch:

Lobet den Herrn, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat.

(Psalm 103, 2)



Erntedank-Psalm

Gott, die Altarräume in Deinen Kirchen fließen über.

Sie sind geschmückt mit den Früchten der Felder und Bäume.

Unsere Augen sehen Kürbisse und Kartoffeln.

Der Duft von Äpfeln und frischem Brot steigt in unsere Nasen.

Die Tomaten und Birnen öffnen uns die Augen;

uns, die wir unser Geld mit vielerlei Arbeit verdienen am Computer und in Werkstätten, als Dienstleister und als Produzenten: Du bist es, der unsere Mühen segnet.

Du bist es, der uns Familie und Freundschaft schenkt.

Gott, Du Geber aller guten Gaben, wir danken Dir. In den vielen Gütern erkennen wir Deine Güte.

Lass Deine Güte überfließen zu allen Menschen.

Mache uns zu dankbaren Mitarbeitern in Deiner Schöpfung.

Reinhard Ellsel

Gottesdienste in unserer Gemeinde: Sonntag, 22. September 2019

10.30 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest mit Vorstellung der Konfirmanden und Bibelübergabe in Mühlheim (Pfrin. N. Kaiser)

Musikalischer Rahmen Band „4fun“
Anschließend bieten wir ein leckeres Mittagessen an.

19.00 Uhr Ökumen. Taizègebet in Fridingen, Ev. Kreuzkirche

Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde: Montag

14.30 – 15.15 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse

Dienstag

17.00 – 17.45 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse

Mittwoch

14.30 – 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht in der Martinskirche in Tuttlingen

Donnerstag

19.30 Uhr Posaunenchorprobe Mühlheim



Erntedankfest in Mühlheim, Sonntag, 22. September um 10.30 Uhr Einladung zum Mittagessen

Freuen Sie sich auf einen Sonntag an dem für Sie gekocht wird!

Wir laden Sie am Erntedanksonntag zum Mittagessen ab 11.30 Uhr in das Ev. Gemeindezentrum Mühlheim ein.

Wir servieren geräucherten Hals mit Kartoffelsalat und bunten Salaten.

Nach dem Gottesdienst wird die Band „4fun“ Sie mit schwungvoller Musik unterhalten und Ihnen die Zeit bis zum Mittagessen verkürzen.

Im Anschluss ans Mittagessen können Sie eine Tasse Kaffee mit Kuchen genießen.

Der Eine-Welt-Tisch wird mit einem reichhaltigen Sortiment an fair gehandelten Produkten bereitstehen. Ebenso bietet der Kreativtreff schöne Handarbeiten, wie selbstgestrickte Socken und Gebasteltes an.

Erntedankgaben

Zum Ausschmücken der Kirche freuen wir uns über Früchte, Obst und schöne Herbstblumen aus den Gärten.

Auch dieses Jahr kommen unsere Erntedankgaben dem Tafelladen in Tuttlingen zugute.

Im Tafelladen sind vor allem haltbare Lebensmittel willkommen:

Gewürze, Nudeln, Reis, Linsen, Gries, Zucker, Tee, Kaffee, Kaba, Kekse, Waffeln, Cornflakes, Müsli usw..

Gebraucht werden auch Seifen, Waschmittel, Zahnbürsten...

Abgabe Erntedankgaben Mühlheim

Freitag, 20.09. von 16.00 - 18.00 Uhr in der Christuskirche Mühlheim

Abgabe Erntedankgaben Fridingen

Freitag, 20.09. von 15.00 - 18.00 Uhr direkt bei Erika Schnell, Fridingen, Gerberstr. 25.

Schmücken der Kirche und Aufbau des Erntedankaltars

Am Samstag, 21. September ab 10.00 Uhr sind Helfer/innen willkommen, die uns beim Schmücken der Kirche unterstützen möchten.

Gerne könne Sie einfach kommen oder mit Ursel Leibinger Kontakt aufnehmen unter Tel. 7124.

Der Erntedankaltar wird am Samstag gegen 14.00 Uhr mit Obst, Früchten und dem traditionellen Körnerbild aufgebaut. Wenn Sie Zeit haben, freuen wir uns über Ihre Mithilfe.

Erntegaben werden an den Tafelladen gespendet

Die gesamten Erntegaben werden an den Tafelladen weitergegeben. Dort können bedürftige Menschen Lebensmittel zu günstigen Preisen einkaufen. Nicht alle Menschen haben ihr täglich Brot – und doch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Tafeln schaffen eine Brücke zwischen Überfluss und Mangel.

Evangelisches Pfarramt Mühlheim

a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag von 8 – 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: evkpfmuehlheim@web.de

Am Sonntag, 1. Dezember 2019, finden die Wahlen zur Landessynode und zum Kirchengemeinderat statt

Am 1. Dezember 2019 ist Kirchenwahl in der württembergischen Landeskirche. Sie haben die Chance Kirche mitzugestalten und ihre Stimme für neue Kirchengemeinderäte und für eine neue Landessynode abzugeben.

Wie sieht die Zukunft unserer Kirche in einer Zeit aus, in welcher der christliche Glaube um seinen Platz in der Gesellschaft kämpfen muss?

Die Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen.

Wie wäre es für Sie mit einer Kandidatur – zum Beispiel für den Kirchengemeinderat?

Wir laden ein Kirche mitzugestalten. Schön wäre es, wenn alle Altersgruppen im Kirchengemeinderat vertreten sind.

Die evangelische Kirchengemeinde Mühlheim hat insgesamt mit allen Teilorten 9 Mitglieder in den Kirchengemeinderat zu wählen. Wir bitten Sie nochmals, wenn Sie selbst kandidieren möchten oder jemanden kennen, den Sie für geeignet halten, melden Sie sich einfach beim Pfarramt oder bei einem der derzeitigen KGR-Mitglieder.

Auch bei der Wahl ist Ihre Stimme wichtig. Diese können Sie in diesem Jahr auch ganz unkompliziert per Briefwahl abgeben. Die nötigen Unterlagen werden Ihnen automatisch zugesandt.



*Ende
des redaktionellen Teils*

WARUM HABEN KARTOFFELN AUGEN?

Auf der Schale einer Kartoffel kann man oft kleine, schwarze Stellen erkennen – die sogenannten Augen. Sie stellen das Keimzentrum der Kartoffel dar, denn hier sprießen Keimlinge, damit aus der Kartoffel eine neue Pflanze heranwachsen kann. Die Knolle versorgt diese über das Auge mit Nährstoffen. Beim Schälen kann man sie einfach entfernen. Ist ein Keim länger als ein Zentimeter, sollte man die Kartoffel nicht mehr essen, da sich dann giftige Stoffe in dem Gemüse bilden. Eine Kartoffel kann auch mehrere Keimzentren besitzen. Lässt man die Kartoffel zu Hause längere Zeit liegen, kann man die Keimung beobachten.

Brückner/DEIKE



Illustration: © Dieter Hennemann